



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) BMB

Datum: 07. MAI 2024

Beschlusskontrolle zu A0252/21 (Sitzungsnummer: SR/035/2022)
Mehr Teilhabe – Barrierefreiheit durch mobile Rampen

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende Zwischeninformation kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. **eine Förderrichtlinie für Gewerbetreibende und Vereine zur Anschaffung mobiler Rampen und/oder mobilen Hebeeinrichtung zur Überbrückung von Höhenbarrieren für körperlich beeinträchtigte Menschen zu erarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen. Dies soll in Abstimmung mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und dem Verband für Körperbehinderte der Stadt Dresden e.V. erfolgen. Dafür sind ab 2022 jährlich 50.000 Euro vorzusehen. Für das Jahr 2022 sind nicht verwendete Mittel aus dem Beschluss V0776/21, Punkt 7, Anstrich 10 zu verwenden. In den Folgejahren sind Mittel in entsprechender Höhe in der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen.“**

Dieser Beschlusspunkt ist erledigt.

Die Anschaffung mobiler Rampen für Gewerbetreibende und Vereine zur Anmietung mobiler Rampen und/oder mobilen Hebeeinrichtungen ist in der Fachförderrichtlinie Soziales integriert. Mobile Rampen sind nach Teil 2 Abschnitt F der Fachförderrichtlinie Soziales förderfähig.

2. **„Zusätzlich wird eine Verleih-Plattform eingerichtet, in der kenntlich gemacht wird, wo und zu welchen Konditionen Hilfsmittel für Barrierefreiheit, wie mobile Rampen, Hörtechnik und Ähnliches ausgeliehen oder Dienstleistungen wie Gebärdendolmetscher:innen oder Übersetzer:innen für leichte Sprache gebucht werden können und welche Verleihmodalitäten bestehen. Hierbei ist zu prüfen, inwieweit diese Plattform mit dem bereits existierenden Infoportal Barrierefreiheit verknüpft werden kann. Die Verleih-Plattform ist in Kooperation mit den einschlägigen Verbänden in Dresden (z.B.: Verband für Körperbehinderte der Stadt Dresden e.V.) zu erarbeiten, sodass deren Unterstützungsmöglichkeiten aufgenommen werden können.“**

Die Prüfung der Integration einer Verleihplattform in das Infoportal Barrierefreiheit ergab, dass dies nicht umsetzbar ist. Eine Verlinkung zur Verleihplattform soll eingerichtet werden, sobald die Verleihplattform relevante Nutzerinnen- und Nutzerzahlen aufweist.

Die Verleih-Plattform ist durch die VERSO gGmbH eingerichtet. [Neu in Dresden: Shareonimo! - VERSO Dresden \(verso-gruppe.de\)](#).

Die Zusammenarbeit mit den Vereinen und Verbänden, z. B. dem Verband für Körperbehinderte der Stadt Dresden e. V., ist nun auszubauen und zu entwickeln, sodass deren Unterstützungsmöglichkeiten aufgenommen werden können.

3. „einmalig Fördermittel an den Verband für Körperbehinderte der Stadt Dresden e. V. ausreichen, mit denen der Verband eine mobile Hebeeinrichtung erwerben und diese auf der Verleihplattform zur Verfügung stellen kann.“

Der Verband für Körperbehinderte der Stadt Dresden e. V. erhielt 2023 eine Zuwendung in Höhe 1.500 Euro für die Anschaffung von mobilen Rampen zum Verleih. Für die Anschaffung einer mobilen Hebeeinrichtung sind weitere Rahmenbedingungen zu klären. Eine Anschaffung ist für 2024 weiterhin in der Planung.

4. „Die Förderrichtlinie und die Verleih-Plattform werden in der Fortschreibung des Aktionsplans der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aufgenommen.“

Aktuell ist befindet sich der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK in der Evaluation.

5. „Über das Ergebnis ist im Ausschuss für Soziales und Wohnen zu berichten.“

Eine Berichterstattung im Ausschuss Soziales und Wohnen ist für Ende 2024 vorgesehen.

Nächste Beschlusskontrolle: 30.04.2025

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert
Jan Donhauser
Erster Bürgermeister